

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta,  
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24149 –**

### **Kapazitäten deutscher Schlachthöfe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kapazitäten der Schlachthöfe in Deutschland verringern sich weiter (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-in-schlachthoefen-vegetieren-lassen-oder-toeten-16992217.html>). Viele Landwirte finden für ihr Schlachtvieh keine Abnehmer mehr. Ferkelzüchter sind in Sorge, die Ferkel ihrerseits nicht mehr verkaufen zu können. Einerseits löst dies existentielle Krisen bei den Betrieben aus, andererseits ist das Wegbrechen der Abnehmer aus Tierwohlgesichtspunkten überaus kritisch zu beurteilen.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftigen Kapazitäten von Schlachthöfen und Zerlegebetrieben vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/21978) durch den Bundesrat ein?

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) hat verbesserte Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zum Ziel.

2. Wie hoch sind die aktuellen Schlachtzahlen nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Kapazitäten bzw. Auslastung haben die Schlachthöfe in 2020 – verglichen mit 2019 (bitte Kapazitäten und Auslastung in Schlachtungen pro Woche und Tierart angeben und auf Bundeslandebene aggregieren)?

Die amtliche Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik für Deutschland enthält die Schlachtzahlen lediglich im Monatsrhythmus. In der nachfolgenden Tabelle 1 werden für die Tierarten Rinder und Schweine für die Jahre 2019 und 2020 die bisher verfügbaren Schlachtzahlen aufgeführt.

Monat	Anzahl gewerblicher Schlachtungen in Deutschland			
	Rinder gesamt (alle Kategorien einschl. Kälber)		Schweine	
	2019	2020	2019	2020
Januar	306.608	300.868	4.987.965	4.928.041
Februar	266.459	257.079	4.330.161	4.319.031
März	278.509	288.280	4.588.301	4.744.774
April	270.751	240.909	4.557.933	4.333.620
Mai	275.769	221.746	4.520.292	4.205.736
Juni	221.889	257.463	4.211.615	4.247.462
Juli	276.722	261.822	4.605.956	4.294.821
August	274.851	253.976	4.590.040	4.331.249
September	286.696	283.107	4.650.926	4.555.791
Oktober	319.607		4.906.263	
November	334.601		4.815.895	
Dezember	273.823		4.365.629	

Tabelle 1: Anzahl der in Deutschland geschlachteten Rinder und Schweine nach Monaten

Quelle: Statistisches Bundesamt / Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Wöchentliche Schlachtzahlen lassen sich den gemäß 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung veröffentlichten Preismeldungen für bestimmte Handelsklassen entnehmen <https://www.bmel-statistik.de/preise/preise-fleisch/preisreihen-preismeldung-fleisch/>. Diese Angaben repräsentieren die Schlachtzahlen zu rund 80 Prozent, da die Schlachtunternehmen erst ab einem bestimmten wöchentlichen Schlachtumfang meldepflichtig sind.

3. Welche Gründe kennt die Bundesregierung dafür, dass die Kapazitäten von Schlachthöfen zu Corona-Zeiten möglicherweise geringer sind als vor der Krise?

Infolge des Corona-Infektionsgeschehens sind in einigen Schlachthöfen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich, die mit Kapazitätseinschränkungen einhergehen. Insbesondere das Abstandsgebot führt an Zerlegebändern z. T. zu einer Reduzierung des Personaleinsatzes mit entsprechenden Kapazitätseinbußen. Darüber hinaus führen Corona bedingte Einreise- und Quarantänebestimmungen teilweise zu Problemen bei der Personalbesetzung mit aus dem Ausland für Schlachtung und Zerlegung angeworbenen Beschäftigten.

4. Warum werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung beim Auftreten von Corona-Infektionen nicht nur Teile eines Schlacht- oder Bauernhofes gesperrt, sondern in der Regel komplette Betriebe?

Welche Maßnahmen in den von Corona betroffenen Betrieben getroffen werden, obliegt den zuständigen Gesundheitsbehörden, denn die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz obliegen gemäß Artikel 83 Grundgesetz den Ländern.

Nach Kenntnis der Bundesregierung kommt es jedoch aktuell bei Corona-Infektionen nur noch selten zu Komplettschließungen. Diese können insbesondere dort vermieden werden, wo die Betriebe geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Infektionsausbreitung getroffen haben. Hierzu zählen z. B. die Einteilung der Beschäftigten in möglichst kleine Teams, die fest zusammenarbeiten und gegebenenfalls auch zusammenwohnen. Gerade große Schlacht- und Zerlegebetriebe führen zur Verhinderung von Ausbrüchen zudem regelmäßige und häufige Testungen der Beschäftigten auf SARS-CoV-2 Infektionen durch.

5. Welche Schritte veranlasst die Bundesregierung, um die sogenannten Not-tötungen von den Schlachtschweinen zu verhindern?
7. Existiert nach Kenntnisstand der Bundesregierung Rechtssicherheit beim Tierschutz für Landwirte, die keinen Absatz für ihre Schweine finden und gleichzeitig die Platzverhältnisse in den Ställen immer beengter werden?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes bedarf das Töten von Tieren eines vernünftigen Grundes. Ein Grund zum Töten von Tieren ist als vernünftig anzusehen, wenn er als triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen anzuerkennen ist und wenn er unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit. Die Tötung von Nutztieren, die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dient, kann nur im Einzelfall und nur dann gerechtfertigt sein, wenn dem Tierhalter keine zumutbare Handlungsalternative zur Verfügung steht, die den Tod der Tiere vermeidet. Die Tötung kann aber immer nur eine Ultima Ratio sein, wenn eine tierschutzgerechte Haltung, ggf. im Rahmen einer anderweitigen Unterbringung, faktisch ausgeschlossen ist. Ob ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes zur Rechtfertigung einer Tötung gegeben ist oder sonstige Tierschutzanforderungen eingehalten werden, bedarf im Einzelfall der sorgfältigen Prüfung und Bewertung durch die nach Landesrecht für den Vollzug des Tierschutzrechtes zuständigen Behörden.

Das BMEL steht mit der Land- und Schlachtwirtschaft, die am stärksten von Kapazitätsengpässen betroffen sind, und den jeweiligen Ländern in ständigem Austausch, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit eine tierschutzwidrige Situation nicht entsteht. Dabei werden Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht in Frage gestellt.

6. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, damit die Existenzen der schweinehaltenden Landwirte gesichert werden?

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffene Betriebe können über ihre Hausbanken bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank Liquiditätssicherungsdarlehen beantragen. Für Betriebe, die aufgrund fehlender Sicherheiten keine Liquiditätssicherungsdarlehen gewährt bekommen, bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Landwirtschaftliche Rentenbank Bürgschaften zur Absicherung der Liquiditätssicherungsdarlehen an (Corona-Bürgschaftsprogramm des BMEL). Darüber hinaus können sowohl die Soforthilfe für Soloselbständige und Kleinstunternehmen wie auch die Überbrückungshilfen I und II branchen- und sektorunabhängig beantragt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Auch das Steuerrecht kann helfen, die gegenwärtige Absatzkrise der Schweinehaltenden Landwirte und die daraus folgenden wirtschaftlichen Konsequenzen abzufedern. Zum einen gibt es mit der Tarifiermäßigung nach § 32c EStG eine Regelung, mit der schwankende Gewinne in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben über einen Zeitraum von drei Jahren geglättet werden können. Die Abgabenordnung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, beim Vorliegen sachlicher oder persönlicher Billigkeitsgründe Steuererleichterungen beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Die Anerkennung der Billigkeitsgründe hängt vom Einzelfall ab und obliegt dem jeweils zuständigen Finanzamt.

8. Wie viele Tage befand sich der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel in 2019 und 2020 zwecks der Vereinbarung einer Regionalisierungsstrategie in China?
9. Wie viele Gespräche zwischen deutscher und chinesischer Seite fanden zum Zwecke der Vereinbarung einer Regionalisierungsstrategie auf Ebene der Bundesregierung insgesamt in 2019 und 2020 statt (bitte tabellarisch nach den Kriterien wann, wer (mindestens den jeweils höchstrangigen Gesprächsteilnehmer der Bundesregierung), wo und wie (telefonisch bzw. Videotelefonie bzw. physisch) auflisten)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Während der Jahre 2019 und 2020 fanden folgende Gespräche zum Zwecke der Vereinbarung einer Regionalisierungsstrategie statt:

Gesprächsteilnehmer	Datum	Ort	Form der Teilnahme
Bundesministerin Klöckner	13. Juni 2019	Peking	Physisch in China
Parlamentarischer Staatssekretär Fuchtel	8. April 2019	Berlin	Physisch in Deutschland
	12. April 2019	Berlin	Physisch in Deutschland
	30. April 2019	Peking	Physisch in China
	14. August 2019	Berlin	Physisch in Deutschland
	26. August 2019	Peking	Physisch in China
	27. August 2019	Peking	Physisch in China
	6. November 2019	Berlin	Physisch in Deutschland
	19. November 2019	Peking	Physisch in China
	20. November 2019	Peking	Physisch in China
	2. Dezember 2019	Berlin	Physisch in Deutschland
Staatssekretärin Kasch	18. Januar 2020	Berlin	Physisch in Deutschland
	30. September 2020	Berlin/Peking	Videokonferenz
MinDirig Dr. Rassow	28. Oktober 2020	Berlin/Peking	Telefongespräch
	10. April 2019	Peking	Physisch in China
	03. Dezember 2019	Peking	Physisch in China
	04. Dezember 2019	Peking	Physisch in China
	05. Dezember 2019	Peking	Physisch in China
	17. Januar 2020	Berlin	Physisch in Deutschland
18. Januar 2020	Berlin	Physisch in Deutschland	

10. Warum gab laut Presseberichten die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner den Schweinehaltern eine Mitschuld am aktuellen Überangebot auf dem Markt für Schweinefleisch (<https://www.agrarheute.com/politik/branchengespraech-fleisch-ergebnisse-folgetreffens-573779>), obwohl es den Betroffenen aufgrund der biologischen Zeitabläufe in der Schweinezucht unmöglich ist, so kurzfristig auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (beispielsweise mit einer Reduzierung der Besamungszahlen) zu reagieren?

Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange die aktuelle Corona-Pandemie dauern wird und welche Begleiterscheinungen damit einhergehen werden. In diesen Zeiten muss insofern vorausschauend gewirtschaftet werden. Dazu gehören auch Maßnahmen, die sich erst Monate später auswirken werden (z. B. rund 6 ½ Monate von Besamung bis 30 kg-Ferkel oder rund 3 ½ Monate Mastzeit).





